

Hausaufgabenkonzept der Primarschule Stettlen



In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 werden im Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben» die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen, die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben und die Hausaufgabenbetreuung umschrieben.

Die Schule wird darin auch beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis zu entwickeln, die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis zu informieren und damit gegenseitige Erwartungen zu klären.

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept **dient** zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

A Leitideen und Ziele

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, Thesen erschliessen oder Informationen sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).

Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Verinnerlichung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.

In speziellen Situationen kann die Lehrperson individuelle Hausaufgaben für einzelne Schüler/-innen aufgeben, welche Nacharbeiten von Unerledigtem in der Schule bedeuten.

Schüler/-innen lernen die Verantwortung für ihre Hausaufgaben und damit auch Verantwortung für das eigene Lernen selber zu übernehmen, dank Lernstrategien, welche in der Schule erlernt und geübt werden.

Im Zyklus 1 geben die Lehrpersonen den Schüler/-innen Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause alleine gelöst werden können.

Durch die Hausaufgaben erhalten die Eltern auch Einblick und unterstützen gemeinsam mit der Schule die Schüler/-innen auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

B Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»)

Spätestens ab Zyklus 2 sind die Hausaufgaben übersichtlich und transparent einsehbar (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel, Eintragungen im Klassenbuch oder digital).

Die Schüler/-innen führen ein Hausaufgabenheft, eine Agenda mit Hausaufgabeneinträgen oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.

Im Zyklus 1 informieren die Klassenteams die Eltern transparent über das Hausaufgabenkonzept und dessen Handhabung.

C Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»)

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei gelten folgende zeitliche Vorgaben insgesamt als Richtwert und sollten nur in begründeten Ausnahmen überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
 2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
 3. Zyklus: Richtwert 1 Stunde 30 Minuten pro Woche, je nach Niveau, Einsatz auch mehr
- Abspraken im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten. (Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»)

In der Primarschule Stettlen werden in der Regel Hausaufgaben erteilt.